



Aufruf an alle Grundeigentümer, Verwaltungen und Firmen

Zählung leerstehender Wohnungen in Dietlikon und Wangen-Brüttisellen

Das Bundesamt für Statistik führt seit einigen Jahren eine Statistik über Leerwohnungen. Rechtsgrundlage für die Zählung ist das Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 9. Oktober 1992 und die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 1. August 1994. Demnach ist die Mitarbeit an der Zählung für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Liegenschaftsverwaltungen **obligatorisch**.

Wir bitten deshalb alle Grundeigentümer, Verwaltungen und Firmen, die Liegenschaften in Dietlikon und/oder Wangen-Brüttisellen besitzen, den untenstehenden Talon ausgefüllt bis **spätestens 21. Juni 2015** an folgende Adresse zu senden:

Für Liegenschaften in Dietlikon:

Gemeindeverwaltung Dietlikon, Raum, Umwelt + Verkehr,
Hofwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon

Für Liegenschaften in Wangen-Brüttisellen:

Gemeindeverwaltung Wangen-Brüttisellen, Abteilung Bau und
Liegenschaften, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen

Gemeindeverwaltungen
Dietlikon und Wangen-Brüttisellen

Total aller Leerwohnungen nach Anzahl Zimmer	1 oder	2 oder	3 oder	4 oder	5 oder	6 oder	Total
	1 1/2	2 1/2	3 1/2	4 1/2	5 1/2	mehr	
aufgeschlüsselt nach...							
Eigentum:							
zu vermieten							
zu verkaufen							
Gebäudetyp:							
Einfamilienhäuser							
Wohnungen in anderen Gebäuden							
Gebäudealter:							
fertiggestellt ab 2013							
fertiggestellt vor 2013							

Name: _____

Vorname: _____

Tel: _____

Mail: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Firma: _____



Katholische Kirchgemeinde Wallisellen (Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen)

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung

vom 28. Mai 2015 im Gsellhof Brüttisellen

Anwesend: 48 Stimmberechtigte

Ergebnisse

Die Stimmberechtigten beschlossen auf Antrag der Kirchenpflege:

1. Der Jahresbericht 2014/15 der Kirchenpflege wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 537 945 wird genehmigt.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab dem 8. Juni 2015 im Pfarreisekretariat Alpenstrasse 5, 8304 Wallisellen und im Pfarreisekretariat Fadackerstrasse 11, 8305 Dietlikon zur Einsicht auf.

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Rekurskommission, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die gefassten Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Abs. 1 und 2 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit), innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich bei der Rekurskommission, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, Beschwerde erhoben werden.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage, bei der Rekurskommission, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, erhoben werden. Eine Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bei Gemeindebeschwerden hat die unterlegene Partei die Kosten des Beschwerdeverfahrens zu tragen.

Kirchenpflege

Meerjungfrauen Schnupper-Schwimmkurs im Aqua-life

Lerne in einem Schnupper-Kurs, wie Du Dich mit einer Meerjungfrauen-Flosse im Wasser fortbewegen kannst.



Kurse für Mädchen und Jungen – aber auch Erwachsene können das lernen!

Voraussetzungen: Die TeilnehmerInnen müssen sicher schwimmen können wobei der Schwimmstil nicht entscheidend ist. Zudem sollte man sich im tiefen Wasser wohl fühlen. Wie ein richtiger Meereskönig oder Meerjungfrau sollte man ebenfalls tauchfreudig sein.

Kursdaten: Samstag: 13.6. / 20.6. / 4.7.2015 1 Lektion à 45 Minuten
 Kurszeiten: 11.15 Uhr 12.15 Uhr 13.15 Uhr
 Kurskosten: 1 Lektion à 45 Minuten inkl. Flossenmiete Fr. 45.–
 1 Lektion à 45 Minuten mit eigenen Flossen Fr. 35.–

Anmeldeunterlagen am Empfang im aqua-life oder zum Download unter www.aqua-life-faisswiesen.ch

Ihr aqua-life Team



GUTSCHEIN
15% Rabatt
Rabatt auf alle Lagerartikel

25 Jahre

Jubirabatt-Tage
25 Jahre Steinmann
9.-13. Juni 2015

GUTSCHEIN MITBRINGEN!

Wir freuen uns mit Ihnen zu feiern!
Ferdinand Steinmann & Team

Steinmann

Gold- & Silberschmuck, Steinketten, Perlen, Uhren- und Schmuckreparaturen
Bahnhofstr. 38, 8305 Dietlikon, 044 833 65 24, steinmannuhren.ch

Gastronomie Dietlikon

Hopping

«Es geht um die Wurst»

Mit der Kutsche von Restaurant zu Restaurant in der Gemeinde Dietlikon hoppen.

Start in jedem Restaurant

Freitag, 12. Juni 2015
von 17.00 – 24.00 Uhr

GRATIS Transport mit der Kutsche alle 30 Minuten
GRATIS kulinarische Überraschungen

Participating restaurants: Restaurant Rosengarten, Restaurant Rütli, flamingo Brüttisellen, Bühl Restaurant, Bowling Universum, Kipiz Restaurant.

Schulpflege

Aus den Verhandlungen

Beschlüsse und Geschäfte aus der Sitzung vom 11. Mai 2015

Näherbaurecht Dorfstrasse 2, 4, 6 und Dorfstrasse 61

Mittels Dienstbarkeitsvertrag haben die Schulgemeinde Dietlikon und die einfache Gesellschaft Althaus / Arn das gegenseitige Näherbaurecht geregelt. Die Eigentümer gestatten einander, besondere Gebäude gemäss § 273 PGB näher an die gemeinsame Grenze zu erstellen und (bestehender Schuppen) fortbestehen zu lassen.

ICT 2014 – Abrechnung Ersatz- und Neuanschaffungen

Der Investitionskredit für Ersatzanschaffungen von IT-Mitteln im Ka-

lenderjahr 2014 wurde mit einer Gesamtsumme von Fr. 173 057 abgerechnet. Der zwingend gewordene Austausch von Netzwerkkomponenten führte zu einer Kreditüberschreitung von Fr. 35 057. Hingegen konnte der Investitionskredit für Neuanschaffungen von IT-Mitteln (Airport Stationen, Elektronische Wandtafeln in den Schuleinheiten Dorf und Hüenerweid etc.) mit einem Betrag von Fr. 77 915 abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit betrug Fr. 78 000.

Kostengutsprachen

Weiter bewilligte die Schulpflege diverse Kostengutsprachen für externe Schulungskosten in Sonder-, Heilpädagogischen und Tagesschu-

len. Zudem wurden die Kosten für die Integrierte Sonderschulung in Dietlikon genehmigt.

Und dann war da noch...

Nachwuchs in der Schuleinheit Fächer: Wir gratulieren Familie Ressenig-Baud herzlich zum Familiennachwuchs. Anina Lisa erblickte am 6. Mai 2015 das Licht der Welt.

Schulhaus- und Klassenzuteilungen für Kindergarten- und Primarschüler (1. und 4. Klasse): die Zuteilungen werden anfangs Juni 2015 verschickt.

*Eva Schuster Michel
Leitung Schulverwaltung /
Öffentlichkeitsarbeit*



Papiersammlung



Samstag, 6. Juni

Bitte stellen Sie das Papier (ohne Karton) **bis spätestens 07.30 Uhr** gut sichtbar an den für die Kehrichtabfuhr üblichen Stellen bereit. Beachten Sie, dass **nur gut verschnürtes Papier in handlichen Bündeln** abgeführt wird.

Nicht mitgenommen werden:

- Papiersäcke
- Schachteln
- Tragtaschen
- andere Behälter

Auch die Dietliker Vereine sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihr Papier den monatlichen Sammlungen mitgeben, denn der Erlös kommt den sammelnden Vereinen vollumfänglich zu!

Sammelnder Verein:

Natur- und Vogelschutzverein
zusammen mit Unihockey-Club,
076 777 62 56

Raum, Umwelt + Verkehr

**Bringen, holen,
schmausen, staunen,
lauschen, tauschen:
Samstag, 13. Juni 2015
10–14 Uhr
Schulhaus Dorf.**

- Tausch-Schmaus
- Spielsachen-Bazar
- Kulinarische Spezialitäten

- Festwirtschaft
- Flohmarkt

Bring- und Holtag

Sie bringen gut erhaltene Bücher und Discs und holen, was Ihnen gefällt. Oder Sie kommen einfach zum Stöbern vorbei.

**Bücher • CDs • DVDs
CD-ROM • Konsolenspiele**
Bitte parkieren Sie auf dem Kiesplatz neben dem Gemeindehaus.



HANDBALL-CLUB
PFADI DIETLIKON



Bauausschreibung

Flach Hans, Loorenhof, 8305 Dietlikon; Projektverfasser: RM Architektur GmbH, Alte Winterthurerstrasse 51, 8304 Wallisellen; Erweiterung Fassadendämmung (ca. 10 cm), Vergrößerung Balkone, Erstellung einer offenen Schlepplukarne (überdachte Dachterrasse) sowie von Sonnenkollektoren auf dem Dach (ca. 15 m²), Hinterbündstrasse 1, Kat.-Nr. 5185, Vers.-Nr. 769; Kernzone K 2.0 / ES III

Rechtsmittel

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können Bauentscheide schriftlich bei der zuständigen Baubehörde angefordert werden. Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Pauschalgebühr von Fr. 50.– verrechnet. Wer das Begehren nicht innert der Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PGB).

Baubehörde

Inserate interessieren

Verhandlungsbericht Nr. 4 / 2015

Aus dem Gemeinderat

Neue Rahmenbedingungen für den Mahlzeitendienst

Seit vielen Jahren wird in Dietlikon ein Mahlzeitendienst angeboten. Der ehemalige Spitexverein Dietlikon erbrachte ursprünglich diese Leistung. Bei ermittelten Vollkosten von Fr. 23.38 wurde den Kunden ein Beitrag von Fr. 15.– pro Mahlzeit verrechnet. Das Defizit deckte die Gemeinde. Bei 1718 Mahlzeiten im Jahr 2014 ergab dies einen Gemeinde-Beitrag von rund Fr. 14 400.–. Allerdings wurden weder ein politischer Grundsatzentscheid gefällt, noch entsprechende Rahmenbedingungen festgelegt. Mit der Gründung des neuen Vereins Spitex Glattal wurden auch die vorhandenen Aufgaben übernommen. Der Verein erhielt unter anderem den Auftrag, den Mahlzeitendienst neu zu organisieren und den Gemeinden die Leistung zu offerieren. Dieser bot eine Mahlzeit neu für Fr. 22.30 an. Der Gemeinderat hat entschieden, den Mahlzeitendienst in Dietlikon weiterhin durch die Spitex Glattal anzubieten. Die Mahlzeiten für Dietlikon und Wangen-Brüttisellen werden wie bisher durch das Alterszentrum Hofwiesen hergestellt. Mit Wirkung ab 1. Juli 2015 wurde der Verkaufspreis – analog Wangen-Brüttisellen – auf Fr. 18.– pro Mahlzeit festgelegt. Dadurch reduziert sich der Beitrag der Gemeinde um nahezu 50% auf rund Fr. 7500.– pro Jahr.

Inländische Entwicklungshilfe 2015

Auf Empfehlung der Schweizerischen Patenschaft für Berggemeinden werden in diesem Jahr folgende Projekte unterstützt:

– Rossa GR	Sanierung Wasserversorgung	Fr.	50 000
– RTU Elm	Hochwasserschutz	Fr.	5 000
– Clos du Doubs JU	Sanierung Landwirtschaftsstrasse	Fr.	15 000
– Saulcy JU	Sanierung / Erweiterung ARA	Fr.	10 000
Total		Fr.	80 000

Die Gemeinde Dietlikon besitzt in Rossa GR ein Grundstück, welches vom Unterhaltsdienst regelmässig besucht und gepflegt wird. Dadurch besteht eine freundschaftliche Bande mit dieser Gemeinde. Weil es sich zudem um das Projekt mit den höchsten Nettokosten (rund Fr. 1,145 Mio.) handelt, erhielt Rossa den grössten Unterstützungsbeitrag.

Projekte der Gemeindewerke

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) legt die notwendigen Anlagen fest, um die Versorgung des heutigen und zukünftigen Siedlungsgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu gewährleisten. Das GWP stellt eine Planungsgrundlage dar und sollte daher immer wieder aktualisiert werden. Das GWP Dietlikon wurde letztmals im Jahr 2006 überarbeitet.

Für die Aktualisierung des GWP bewilligte der Gemeinderat im Februar 2013 einen Kredit von Fr. 30 000.– (exkl. MwSt.). Da für die Detailbearbeitung mehr Zeit benötigt wurde, erhöhten sich der Aufwand des Ingenieurs sowie die Eigenleistungen der Gemeindewerke. Die Abrechnung wurde mit Mehrkosten von Fr. 2158.77 (exkl. MwSt.) abgenommen.

Die im Jahr 1988 erstellte Transformatorstation (TS) an der Schwerzelenstrasse muss ausgetauscht werden. Grund dafür ist die halb offene Niederspannungsanlage sowie die Mittelspannungsanlage. Die Niederspannungsanlage entspricht nicht mehr den elektrischen Vorlagen des Kurzschlussstroms, so dass die Transformatoren nicht parallel betrieben werden können. Um ein stabiles Netz für das Pflegezentrum Rotacher und die Umgebung zu garantieren, ist es notwendig, dass die Transformatoren parallel betrieben werden können. Die komplette Anlage wird in das Leitungssystem integriert und eine permanente Qualitätsüberwachung mit Hilfe von Messgeräten gemäss Standard Elcom installiert. Der Gemeinderat hat den notwendigen Kredit von Fr. 315 590.– (exkl. MwSt.) bewilligt. Im Voranschlag 2015 sind für dieses Projekt Fr. 300 000.– enthalten.

Die Liegenschaft Stückweg 13 wird komplett saniert und benötigt deshalb einen neuen Stromanschluss. In Folge dessen soll auf diesem Grundstück eine neue Verteilkabine erstellt werden. Diese wird so ausgerüstet, dass die umliegenden Gebäude bei einem Neubau/Umbau ebenfalls angeschlossen werden können. Der Gemeinderat hat dafür als gebundene Ausgabe einen Kredit von Fr. 60 000.– (exkl. MwSt.) freigegeben.

Personelles

In Anerkennung der geleisteten Dienste wurden einige Mitglieder des Gemeindepolizei-Korps befördert. Bereits im vergangenen Herbst ernannte der Gemeinderat Michael Hess zum Wachtmeister. Per 1. Juni 2015 wurden Polizeichef Marcel Lutz zum Adjutanten und sein Stellvertreter Patric Klaiber zum Feldweibel befördert.



Folgende Mitarbeitende traten seit Anfang Jahr in den Dienst der Gemeinde Dietlikon ein:

01.01.2015	Armend Merdzani, Fachmann Betriebsunterhalt Liegenschaften
01.02.2015	Seljimka Kuljici, Pflegehilfe Alterszentrum
01.04.2015	Rosalba Procopio, Mitarbeiterin Reinigung in der Schulanlage Hüenerweid
01.03.2015	Raffaella Caccialepre, Sachbearbeiterin Raum, Umwelt + Verkehr
	Miguel Schaufelberger, Fachmann Betriebsunterhalt Unterhaltsdienst (befristet)
01.05.2015	Manuela Kellenberger, Sachbearbeiterin Einwohnerdienste
	Jonathan Remache, Hilfskoch Alterszentrum
11.05.2015	Marco Stalder, techn. Sachbearbeiter Gemeindewerke (befristet)

Die letzte offene Lehrstelle 2015 konnte ebenfalls besetzt werden. Egzon Rufati aus Dietlikon startet Mitte August mit der Ausbildung zum Kaufmann (E-Profil).

Dies und das ...

Zudem hat der Gemeinderat

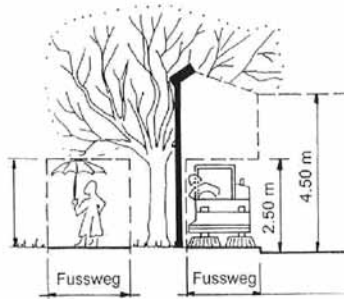
- entschieden, auf eine Aktualisierung/Anpassung der Lageklassenpläne bei den Liegenschaftsbewertungen zu verzichten.
- festgelegt, dass die Gemeindeverwaltung über den Jahreswechsel vom Donnerstag, 24. Dezember 2015 bis und mit Freitag, 1. Januar 2016 geschlossen wird. Analog der Regelung des Kantons werden dem Gemeindepersonal zwei zusätzliche Ferientage gewährt. Die restliche Zeit (18.36 Std.) muss vorgeholt oder mit Ferien ausgeglichen werden.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 21

- rückwirkend per 1. Januar 2015 eine Sonderregelung der Zulagen für Nacht-, Sonntags- und Pikettdienst für das Alterszentrum erlassen.
- die Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement per 1. Januar 2015 geändert. Die Zulagen für Nacht-, Sonntags- und Pikettdienst wurden analog Vorgaben des Regierungsrats-Beschlusses vom 10. Dezember 2014 (RRB Nr. 1327) angepasst.
- zu den Teilrevisionen der Sonderbauvorschriften im Gebiet «Giessen» und der Nutzungsplanung im Gebiet «Hochbord» in Dübendorf keine Bemerkungen angebracht. Beide Teilrevisionen tangieren die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht.
- die Anfrage für eine Abgabestelle des Vereins «Tischlein deck dich» im Fadachersaal negativ beantwortet.
- einen Kredit von Fr. 27 000.- (inkl. MwSt.) für den Ersatz der Sirenenanlagen auf dem Gemeindehaus und der Liegenschaft «In Lampitzäckern 1» als gebundene Ausgabe bewilligt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz sicherte eine Kostenbeteiligung von rund Fr. 20 000.- zu.
- davon Kenntnis genommen, dass die Schweizer Stiftung für Orgeln in Rumänien (SSOR) den Betrieb erfolgreich an die rumänischen Mitarbeiter übergeben konnte. Die Gemeinde Dietlikon unterstützte die Aufbauarbeit der Stiftung während 10 Jahren mit einem jährlichen Kredit von Fr. 6000.-. Da das Ziel erreicht ist, wird ab 2016 auf eine Unterstützung verzichtet.
- zugestimmt, dass die Zertifizierung der Buchhaltungsbelege mit Swiss-ID per 1. Januar 2016 eingeführt wird. Gleichzeitig wird auf die physische Archivierung der Belege ab diesem Zeitpunkt verzichtet.

Pflanzenrückschnitte

Zur Sicherung des Fussgänger- und des Strassenverkehrs, insbesondere im Zusammenhang mit den Schulwegen sowie zur Gewährleistung der Unterhaltsarbeiten durch die Gemeindewerke (Winter- und Sommerdienste) sind Pflanzen im Bereich von Strassen und Wegen sowie bei Hydranten gestützt auf die Bestimmungen der Strassenabstandsverordnung vom 19.04.1978, der Verkehrssicherungsverordnung vom 15.06.1983 und die verbindlichen Richtlinien der Feuerwehr Nr. 2.6.1 vom Juni 1997 so zu unterhalten, dass keine Behinderungen oder Gefahren entstehen.



- Hecken sind hinter die Strassen- bzw. Trottoirgrenze zurückzuschneiden.
- Bäume und deren Äste, die in den Strassenraum ragen, sind hinter die Strassen- bzw. Trottoirgrenze und/oder bis auf eine Lichtraumhöhe von 4.50 m bei Strassen und 2.50 m bei Gehwegen zurückzuschneiden.
- Bäume sind von morschen Ästen zu befreien.
- Strassenbeleuchtungen, Hausnummern und Strassensignalisationen sind von überwuchernden Pflanzen zu befreien.
- Wasserhydranten haben gut sichtbar und ohne Behinderung bedienbar zu sein.

Den öffentlichen Strassen sind Privatstrassen gleichgestellt, die wie öffentliche Strassen begangen oder befahren werden.

Die Grundeigentümer sind gebeten, allfällige Mängel so rasch als möglich zu beheben. Eigentümer, die diese Anordnungen nicht befolgen, werden gebührenpflichtig aufgefordert, die Versäumnisse nachzuholen. Im weiteren Unterlassungsfall wird der Rückschnitt gestützt auf § 18 Abs. 2 Strassenabstandsverordnung durch eine von der Gemeinde bestimmte Gartenbaufirma unter Verrechnung für Umtriebe und Arbeit an den verantwortlichen Eigentümer vorgenommen.

Raum, Umwelt + Verkehr

Informieren Sie sich bei uns über günstige Konditionen für
Füller-Inserate

Rückwirkende Reduktion der Abfallgrundgebühr per 1.1.2015

Mit Beschluss Nr. 98 vom 26. Mai 2015 hat der Gemeinderat die Abfallgrundgebühr für Haushalte/Wohnungen sowie für Gewerbe-/Industriebetriebe rückwirkend per 1. Januar 2015 neu festgesetzt. Die übrigen Gebühren bleiben unverändert.

Ab 1. Januar 2015 gelten somit folgende Tarife:

1. Abfallgrundgebühr (reduziert)

a) für Haushalte/Wohnungen (pro Einheit)	Fr.	105.00
b) für Gewerbe-/Industriebetriebe (pro Betrieb)	Fr.	105.00

2. Kehrichtsackgebühr Haushalte/Wohnungen (unverändert)

Die jeweils gültigen Sackgebühren werden durch die IGKSG festgelegt. Sie betragen derzeit (gültig seit 1.1.2011):

a) Kehrichtsack 17 Liter	Fr.	-95
b) Kehrichtsack 35 Liter	Fr.	1.80
c) Kehrichtsack 60 Liter	Fr.	2.70
d) Kehrichtsack 110 Liter	Fr.	4.20

3. Sperrgut Haushalte/Wohnungen (unverändert)

(Gebührenmarken orange)

bis 100 x 60 x 50 cm, max. 20 kg (pro Einheit 1 Marke)

Bereitstellung an Strasse	Fr.	6.50
---------------------------	-----	------

4. Umtriebsgebühr (unverändert)

Fr.	100.00
-----	--------

Im Wiederholungsfall kann sich diese erhöhen.

In den Gebühren 1-3 ist die Mehrwertsteuer enthalten. Die Umtriebsgebühr ist nicht Mehrwertsteuerpflichtig.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtenen Bestimmungen sind genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Der Beschluss liegt während der Rekursfrist zu den üblichen Bürozeiten am Schalter «Raum, Umwelt + Verkehr» (Betriebsgebäude, Hofwiesenstrasse 32) zur Einsichtnahme auf oder kann auf der Webseite www.dietlikon.org eingesehen werden.

Gemeinderat

Haben Sie dringend Tempo nötig?

In Dietlikon gibt es Glasfaser-Kombi-Abos für Internet + TV + Telefon bereits ab 59 Franken pro Monat.

Anbieter und Preise unter:
www.dietlikon.ch



Fiber to the Home:
Das moderne Abo für Internet, TV und Telefon

dietlikon
menschlich, offen, modern



Die Mädelchen Hungertragödie haben mehr als 2000. Caritas hilft Hungerleidenden in Dürftersituationen, ist angesichts Lösungen ihren Entsetz zu zeigen. Hunger verschwindet nicht von allein. PO 00-7000-4, www.caritas.ch